

Die Erläuterungen zu dem Tagesordnungspunkt liegen dem Ausschuss mit dem Nachtrag vom 12.01.2016 vor.

Ratsherr Brozio bittet bei der Ersatzbepflanzung für die lfd. Baumnummern 75 + 76 (Ahorn – Stolpstraße Oberdrees – roter Platz und Japanische Blütenkirsche – Marienstraße 22 Oberdrees -) eine andere Baumart zu wählen. Bei der Baumnummer 76 bittet er zusätzlich die Ersatzbepflanzung an anderer Stelle vorzunehmen.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen und Bürgermeister Raetz weisen darauf hin, dass die Ersatzpflanzungen mit heimischen oder standortgerechten Bäumen in Abstimmung mit dem städtischen Gärtnermeister und nach Prüfung der entsprechenden Standortvoraussetzungen erfolgen.

Ratsfrau Josten-Schneider vertraut auf die Fachkenntnis der Verwaltung und regt an, die Fällung und Ersatzbepflanzung von abgestorbenen und stark abgängigen Bäumen als Geschäft der laufenden Verwaltung zu betrachten. Um Papier einzusparen schlägt sie vor, auf die Fotodarstellungen zu verzichten.

Ratsherr Wehage und sachkundiger Bürger Schockemöhle schließen sich den Ausführungen von Ratsfrau Josten-Schneider an. Sie empfehlen dem Ausschuss zukünftig die notwendigen Baumfällungen unter Angabe des Standortes und des Grundes der Fällung nur noch als Information zur Kenntnis zu geben.

In den Fällen, in denen eine Ersatzbepflanzung nicht an gleicher Stelle möglich ist, bittet Ratsfrau Mäsgen zukünftig um Angabe des Ersatzstandortes. Zu der in der heutigen Sitzung vorliegenden Liste bittet sie die entsprechenden Informationen nachzureichen. Ratsfrau Mäsgen äußert darüber hinaus die Befürchtung, dass junge Bäume wegen mangelnder Befeuchtung abgängig sind.

Bürgermeister Raetz sichert zu, dass angezeigte Ersatzbepflanzungen auch tatsächlich durchgeführt werden und dass Schäden an jungen Bäumen nicht durch die Gießtechnik entstehen sondern andere Ursachen haben.

Sachkundiger Bürger Höfel verweist auf einen Grundsatzbeschluss, der die Verwaltung verpflichtet, dem Ausschuss die Fällung von städtischen Bäumen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Baumfällungen zukünftig als Geschäft der laufenden Verwaltung zu beurteilen, bedarf seiner Meinung nach einer entsprechenden Antragstellung und Beschlussfassung.

Sachkundiger Bürger Dr. Lenke regt an, auf die Fotodarstellungen in gedruckter Fassung zu verzichten und diese nur im Ratsinformationssystem digital zur Verfügung zu stellen. Ferner bittet er die Verwaltung auf die ausreichende Bemessung von Baumscheiben zu achten. Anhand der vorliegenden Fotodokumentation weist er darauf hin, dass Baumscheiben von angrenzenden Grundstückseigentümern verkleinert worden sind.

Ratsfrau Krupp bittet die Verwaltung um einen Hinweis im amtlichen Mitteilungsblatt „kultur und gewerbe“, dass ein privater Rückschnitt von städtischen Bäumen und Sträuchern nicht zulässig ist.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.